

Stand: 24.06.2026 15:41:48

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/24011

"Schluss der Tagung mit Bestellung eines Zwischenausschusses"

Vorgangsverlauf:

1. Beschluss des Plenums 17/24011 vom 27.09.2018
2. Plenarprotokoll Nr. 140 vom 27.09.2018



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Schluss der Tagung mit Bestellung eines Zwischenausschusses

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

1. Die Tagung wird geschlossen.
2. Für die Zeit außerhalb der Tagung bis zum Zusammentritt des neuen Landtags wird gemäß Art. 26 der Bayerischen Verfassung ein Zwischenausschuss bestellt.
3. Der Zwischenausschuss besteht aus 45 Mitgliedern; für jedes Mitglied wird eine Stellvertreterin bzw. ein Stellvertreter bestellt.

Nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen entfallen auf die

CSU-Fraktion	25 Mitglieder
SPD-Fraktion	11 Mitglieder
Fraktion FREIE WÄHLER	5 Mitglieder
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	4 Mitglieder

4. Der Zwischenausschuss besteht aus folgenden Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern:

CSU-Fraktion

Mitglieder	Stellvertretung
Thomas Kreuzer	Dr. Martin Huber
Karl Freller	Norbert Dünkel
Ingrid Heckner	Max Gibis
Alexander König	Klaus Holetschek
Tobias Reiß	Thomas Huber
Wolfgang Fackler	Bernd Kränzle
Petra Guttenberger	Otto Lederer
Jürgen W. Heike	Ludwig Freiherr von Lerchenfeld
Erwin Huber	Walter Nussel
Markus Blume	Eberhard Rotter

Oliver Jörg	Dr. Otto Hünnerkopf
Manfred Ländner	Johannes Hintersberger
Dr. Franz Rieger	Klaus Stöttner
Angelika Schorer	Karl Straub
Dr. Harald Schwartz	Gudrun Brendel-Fischer
Bernhard Seidenath	Eric Beißwenger
Joachim Unterländer	Dr. Thomas Goppel
Prof. Dr. Gerhard Waschler	Dr. Gerhard Hopp
Peter Winter	Klaus Steiner
Hans Herold	Reserl Sem
Berthold Rüth	Dr. Otmar Bernhard
Martin Schöffel	Christine Haderthauer
Dr. Ludwig Spaenle	Alfred Sauter
Walter Taubeneder	Petra Dettenhöfer
Dr. Ute Eiling-Hütig	Georg Winter

SPD-Fraktion

Mitglieder	Stellvertretung
Markus Rinderspacher	Georg Rosenthal
Dr. Simone Strohmayr	Alexandra Hiersemann
Margit Wild	Kathi Petersen
Horst Arnold	Günther Knoblauch
Natascha Kohnen	Doris Rauscher
Volkmar Halbleib	Stefan Schuster
Florian von Brunn	Klaus Adelt
Isabell Zacharias	Ruth Waldmann
Annette Karl	Arif Taşdelen
Harald Güller	Dr. Paul Wengert
Martin Güll	Ruth Müller

Fraktion FREIE WÄHLER

Mitglieder	Stellvertretung
Florian Streibl	Eva Gottstein
Prof. (Univ. Lima)	Gabi Schmidt
Dr. Peter Bauer	Joachim Hanisch
Prof. Dr. Michael Piazzolo	Benno Zierer
Hubert Aiwanger	Dr. Leopold Herz
Thorsten Glauber	

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Mitglieder

Stellvertretung

Dr. Sepp Dürr

Kerstin Celina

Thomas Gehring

Christine Kamm

Jürgen Mistol

Dr. Christian Magerl

Gisela Sengl

Rosi Steinberger

Die Präsidentin

Barbara Stamm

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm

Präsidentin Barbara Stamm: Mit Blick auf die Uhr schlage ich vor, jetzt den **Tagesordnungspunkt 10** aufzurufen, weil wir das auf jeden Fall noch vor 17.00 Uhr beschließen müssen:

Einsetzung eines Zwischenausschusses (s. a. Anlage 3)

und

Schluss der Tagung

Bevor wir über die Einsetzung eines Zwischenausschusses Beschluss fassen, muss gemäß § 1 Absatz 2 der Geschäftsordnung abgeklärt werden, ob auch diesmal wie in den früheren Wahlperioden vor dem Ende der Legislaturperiode die Tagung geschlossen werden soll. Ich frage deshalb, ob Einverständnis damit besteht, dass wir am Ende der Sitzung die Tagung schließen. Erhebt sich Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Wir kommen jetzt zur Einsetzung des Zwischenausschusses. Nach Artikel 26 der Verfassung des Freistaates Bayern muss zur Wahrung der Rechte der Volksvertretung gegenüber der Staatsregierung und zur Behandlung dringlicher Staatsangelegenheiten für die Zeit außerhalb der Tagung vom Landtag ein Zwischenausschuss bestellt und dabei gemäß § 21 Absatz 1 der Geschäftsordnung auch dessen Stärke bestimmt werden. Im Ältestenrat bestand Einvernehmen darüber, dass der Zwischenausschuss aus 45 Abgeordneten, also wie in den vorhergehenden Legislaturperioden aus einem Viertel der gesetzlichen Mitgliederzahl des Landtags, bestehen sollte. Außerdem ist für jedes Mitglied des Zwischenausschusses ein Stellvertreter zu bestellen. Besteht Einverständnis darüber, dass ein Zwischenausschuss mit 45 Mitgliedern eingesetzt wird? – Widerspruch erhebt sich nicht. Dann ist das so beschlossen.

Nach § 21 Absatz 2 der Geschäftsordnung richtet sich die Zusammensetzung des Zwischenausschusses nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen, also nach dem Verfahren nach Sainte-Laguë/Schepers. Danach entfallen auf die Fraktion der CSU 25 Mitglieder, auf die SPD-Fraktion 11 Mitglieder, auf die Fraktion FREIE WÄHLER

5 Mitglieder und auf die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 4 Mitglieder. Außerdem haben die Fraktionen das Recht, für jedes Mitglied eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter vorzuschlagen. Die Vorschläge der Fraktionen wurden in Form einer Liste für Sie aufgelegt.

(Siehe Anlage 3)

Wer damit einverstanden ist, dass die benannten Abgeordneten zu Mitgliedern bzw. stellvertretenden Mitgliedern des Zwischenausschusses bestellt werden, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Herr Kollege Muthmann (fraktionslos), Sie haben sich auch angeschlossen? – Ja. Vielen Dank. Dann ist das einstimmig so beschlossen. Die von den Fraktionen benannten Kolleginnen und Kollegen sind damit zu Mitgliedern bzw. stellvertretenden Mitgliedern des Zwischenausschusses bestellt worden. Vielen Dank, dann hätten wir das auch.

Dann darf ich noch das Ergebnis einer namentlichen Abstimmung bekanntgeben, und zwar handelt es sich um den Gesetzentwurf der Abgeordneten von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und zwar "Gesetzentwurf zum Schutz des Klimas und zur Anpassung an den Klimawandel im Freistaat Bayern – Bayerisches Klimagesetz" auf der Drucksache 17/21585. Mit Ja haben 47 gestimmt, mit Nein haben 74 gestimmt. 14 Kolleginnen und Kollegen haben sich der Stimme enthalten. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Mitteilung

Bestellung eines Zwischenausschusses

Von den Fraktionen werden die nachstehend genannten Mitglieder des Landtags zur Bestellung in den Zwischenausschuss vorgeschlagen:

CSU-Fraktion

Mitglieder	Stellvertretung
Thomas Kreuzer	Dr. Martin Huber
Karl Freller	Norbert Dünkel
Ingrid Heckner	Max Gibis
Alexander König	Klaus Holetschek
Tobias Reiß	Thomas Huber
Wolfgang Fackler	Bernd Kränzle
Petra Guttenberger	Otto Lederer
Jürgen W. Heike	Ludwig Freiherr von Lerchenfeld
Erwin Huber	Walter Nussel
Markus Blume	Eberhard Rotter
Oliver Jörg	Dr. Otto Hünnerkopf
Manfred Ländner	Johannes Hintersberger
Dr. Franz Rieger	Klaus Stöttner
Angelika Schorer	Karl Straub
Dr. Harald Schwartz	Gudrun Brendel-Fischer
Bernhard Seidenath	Eric Beißwenger
Joachim Unterländer	Dr. Thomas Goppel
Prof. Dr. Gerhard Waschler	Dr. Gerhard Hopp
Peter Winter	Klaus Steiner
Hans Herold	Reserl Sem
Berthold Rüth	Dr. Otmar Bernhard
Martin Schöffel	Christine Haderthauer
Dr. Ludwig Spaenle	Alfred Sauter
Walter Taubeneder	Petra Dettenhöfer
Dr. Ute Eiling-Hütig	Georg Winter

SPD-Fraktion

Mitglieder	Stellvertretung
Markus Rinderspacher	Georg Rosenthal
Dr. Simone Strohmayr	Alexandra Hiersemann
Margit Wild	Kathi Petersen
Horst Arnold	Günther Knoblauch
Natascha Kohnen	Doris Rauscher
Volkmar Halbleib	Stefan Schuster
Florian von Brunn	Klaus Adelt
Isabell Zacharias	Ruth Waldmann
Annette Karl	Arif Taşdelen
Harald Güller	Dr. Paul Wengert
Martin Güll	Ruth Müller

Fraktion FREIE WÄHLER

Mitglieder	Stellvertretung
Florian Streibl	Eva Gottstein
Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer	Gabi Schmidt
Prof. Dr. Michael Piazzolo	Joachim Hanisch
Hubert Aiwanger	Benno Zierer
Thorsten Glauber	Dr. Leopold Herz

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Mitglieder	Stellvertretung
Dr. Sepp Dürr	Kerstin Celina
Thomas Gehring	Christine Kamm
Jürgen Mistol	Dr. Christian Magerl
Gisela Sengl	Rosi Steinberger